Kanton Schaffhausen

Amt für Grundstückschätzungen

Mühlentalstrasse 105 CH-8200 Schaffhausen

Gemeinde: Schätzdatum: Neuhausen am Rheinfall

Vers -Nr

707

Eröffnung:

24.06.2013

Grundbuch Nr.: 1162

www.sh.ch

Mitteilung von Gebäudeversicherungswerten

Schätzungsgrund: Mit Besichtigung:

Baukostenindex:

Ja

Revision

123.20

18.06.2013

Einfamilienhaus Gebäudezweck:

Adresse. Bezeichnung: Rosenbergstrasse 54, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Das nachstehend aufgeführte Versicherungsobjekt ist nach den Bestimmungen des Gesetzes über die

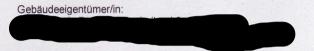
Gebäudeversicherung vom 8. Dezember 2003 neu bewertet worden. Das Schätzungsergebnis wird Ihnen hiermit gemäss § 23 der

Verordnung des Regierungsrates über die Bewertung der Grundstücke vom 19.12.2000 eröffnet:

Anmeldung Schätzung:

12.04.2013





Lauf-	Gebäudebeschrieb	Baujahr/	Umbauter	Fr./m3	Neuwert Fr.	Entwer-	Zeitwert Fr.	Vers.?	Kla	Klasse	
Nr.		Umbauj.	Raum m3			tung %			Bau	Betr	
10	Wohnhaus Keller	1927	400	950	380'000	30	266'000	NW	1	1	

Total:

380'000

266'000

Total Versicherungswert:

380'000

Legende für Versicherungsart: NW = Neuwert; ZW = Zeitwert; FS = Feste Versicherungssumme; Nein = nicht versichert Ist die Entwertung höher als 50%, ist das Gebäude oder der Gebäudeteil zum Zeitwert versichert.

Freiwillige Umgebungsversicherung

Nein

Prämientarif:

Versicherungsprämie pro Fr. 1000 Versicherungswert in Fr. Betriebsklassen Bauklassen

2 3 0.50 0.16 0.34 0.82 2 0.24 0.40 0.60 0.94 Brandschutzabgabe in Fr. pro Fr. 1000 Versicherungswert Bauklassen Betriebsklassen

3 2 0.21 0.38 0.61 1.01 2 0.30 0.51 0.74 1.14

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die oben aufgeführte Schätzung wie auch gegen die Bau- und Betriebsklassen-Einstufung kann gemäss § 26 und folgende der Verordnung des Regierungsrates über die Bewertung der Grundstücke vom 19. Dezember 2000 innert dreissig Tagen nach Erhalt dieser Anzeige Einsprache erhoben werden. Die Einsprache ist schriftlich an das Amt für Grundstückschätzungen des Kantons Schaffhausen, Mühlentalstrasse 105, 8201 Schaffhausen, zu richten; sie hat einen Antrag zu enthalten und ist zu begründen. Das Rechtsmittel entfällt, wenn die Mitteilung aufgrund von Grundbuchänderungen erfolgt.